

Gemäß § 107 StGB - Verfassungsfeindlicher Zusammenschluß - wird im Abs. 1 ausgesagt, wer einer Vereinigung, Organisation oder einem sonstigen Zusammenschluß von Personen angehört, die sich eine verfassungsfeindliche Tätigkeit zum Ziele setzen ... bzw. im Abs. 2 ... wer einen verfassungsfeindlichen Zusammenschluß herbeiführt oder dessen Tätigkeit organisiert, wird mit ... bestraft.

Bei der Einordnung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit entsprechend dem § 107 StGB ergeben sich jedoch auch die Prüfungen der §§ 218/219 StGB (Zusammenschluß zur Verfolgung gesetzwidriger Ziele sowie ungesetzliche Verbindungsaufnahme).

Ein weiterer Aspekt der strafrechtlichen Wertung der Bearbeitungsrichtung ergibt sich durch den Tatbestand des § 99 StGB - Landesverräterische Nachrichtenübermittlung -, wobei die im § 97 StGB genannten Stellen und Personen, wie ... eine fremde Macht, deren Einrichtungen oder Vertreter oder für einen Geheimdienst oder für ausländische Organisationen sowie deren Helfer ..., Berücksichtigung finden müssen.

Die Organisierung von Zusammenkünften in Kirchheim mit konspirativem Charakter und der Teilnahme von antisozialistischen Elementen wie W. [REDACTED] und W. [REDACTED], der Kontakt zur Tochter des - [REDACTED] - über die Verbindungsperson - [REDACTED] Juliana - sowie die Verbindung zu anderen negativen und feindlichen Kräften macht die politisch-operative und strafrechtliche Bedeutung sowie die Notwendigkeit der Bekämpfung deutlich.

Die Kontakte des Wallmann zum Westdeutschen Rundfunk über bestimmte Verbindungspersonen bestärkt das Bestreben, seine "Werke" im kapitalistischen Ausland abzusetzen und zu vertreiben, um gegen die DDR tätig zu werden.

Die weitere Bearbeitung des OV "Kreis" ist deshalb unter dem Gesichtspunkt der strafrechtlichen Wertung gemäß §§ 107, 218, 219 sowie § 99 StGB vorzunehmen und zu forcieren. Dabei stehen insbesondere folgende Schwerpunktaufgaben zur Realisierung:

1. Durch die Schaffung von Voraussetzungen eines zielgerichteten Einsatzes von III zur direkten und unmittelbaren Bearbeitung des verdächtigen Personenkreises.
2. Gewährleistung und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Überprüfungs- und Ermittlungstätigkeit zur Schaffung von Voraussetzungen für den Einsatz der operativen Technik.
3. Durchführung von Maßnahmen zur Erarbeitung von Experteneinschätzungen zum Inhalt der von Wallmann verfaßten musikalischen Werke.
4. Festlegung operativer Teilmaßnahmen zur Erarbeitung von Beweisen für die Erhärtung bzw. Entkräftung einer negativ-feindlichen Tätigkeit des Wallmann und der dazugehörigen operativ-interessanten Verbindungen.
5. Festlegung von Maßnahmen zur Gewährleistung einer einheitlichen operativen Bearbeitung des OV "Kreis" und des operativen Ausgangsmaterials "Museum".